

# Am tliche Anzeigen



des

## Wiesbadener Tagblatts.

Verlags- Fernsprecher: Nr. 2953.

Ercheinungstage:  
Mittwoch und Samstag.

No. 10.

Mittwoch, den 3. Februar.

1904.

### Bekanntmachung.

Da festgestellt ist, daß Ertrag und Unkosten bewilligter Kollekten häufig in erheblichem Mißverhältnis stehen — es sind Fälle festgestellt, in welchen die Unkosten die Höhe von 65,77 und 81 % erreicht haben — hat der Herr Minister des Innern empfohlen, über Gesuche um Bewilligung von Kollekten, die sich über einen größeren Bezirk erstrecken sollen, künftig in der Regel nur auf Grund eines von dem Antragsteller vorzulegenden Organisationsplanes zu entscheiden.

Nach den Vorschriften des Herrn Ministers hat der Herr Ober-Präsident der Provinz Hessen-Nassau nachstehenden, die wesentlichsten Punkte einer Kollekte enthaltenden Organisationsplan zusammengestellt.

Den durch die Hand der Herren Landräte, bzw. Polizei-Präsidenten einzureichenden Anträgen auf Bewilligung einer Kollekte ist künftig stets ein derartiger Organisationsplan beizulegen.

Der Herr Ober-Präsident hat sich vorbehalten, den Antragstellern bei Genehmigung der Kollekte im voraus eine Rechnungslegung über das Ertrags- und Kostenverhältnis, sowie über die Höhe der zu bewilligenden Unkosten unter Vorlegung der Belege (Sammelzettel), eventuell mit dem Hinweise zur Nicht zu machen, daß, falls die Kosten eine unverhältnismäßige Höhe erreichen sollten, eine Wiederholung der Kollekte nicht bewilligt werden würde.

Wiesbaden, 14. Dezember 1903.

Der Regierungs-Präsident.

### Kollektenorganisationsplan.

1.	Name und Wohnort des Veranfalters der Kollekte.
2.	Zweck der Kollekte.
3.	Zeitpunkt der Einsammlung.
4.	Räumliches Gebiet, für welches die Kollekte gestattet werden soll.
5.	Art der Werbemittel. (Es ist anzugeben, ob für die Kollekte durch Veröffentlichungen in den Zeitungen, Verbreitung von Aufrufen, Jahresberichten pp. geworden werden soll.)
6.	Organisation der Einsammlung. (Hier bedarf es der Angabe darüber, ob die Kollekte durch eigene Kräfte des Veranfalters, durch Vertrauensmänner oder durch beauftragte Sammler — Kollektenbüreau — eingesammelt werden soll.)
7.	Bezahlung der Sammler. (Es ist anzugeben, ob die Vergütung in Prozenten des Bruttoertrages der Kollekte oder in Tageslohn und Reisekosten und in welcher Höhe besteht.)
8.	Gesamtsumme der voraussichtlich entstehenden Unkosten der Kollekte. (Die speziellen Angaben sind in einem beizulegenden Vorsatzbogen zu machen.) Sodern die Kollekte einem Unternehmer übertragen worden ist, ist der mit demselben abgeschlossene Vertrag vorzulegen.

Ort, Datum,

Unterschrift des Veranfalters.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 9. Januar 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

### Bekanntmachung.

Die Königlich Eisenbahn-Direktion zu Frankfurt a. M. beabsichtigt, die zur Herstellung von Schutz- und Entwässerungsanlagen zur Sicherung gegen Anfluthungen an der Westseite der Bahnanlagen hier erforderlichen, in dem landesweit festgestellten Plan nach Vermessungsblätter bezeichneten Grundflächen in der Gemarkung Wiesbaden zu erwerben und hat den Antrag gemäß des Verfahrens wegen endgültiger Feststellung im Enteignungsplanes nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 18 ff. des Gesetzes vom 11. Juni 1874 eingeleitet.

Der betreffende Plan nebst Vermessungsregister liegt vom 2. Februar d. J. ab 14 Tage lang im Zimmer Nr. 9 des Polizei-Direktionsgebäudes, Friedrichstraße 82, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen.

Während der Zeit der Offenlegung kann jeder Einzelne im Laufe seines Interesses Einwendungen gegen den Plan erheben, welche bei mir entweder schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben sind.

Auch der hiesige Magistrat hat das Recht Einwendungen zu erheben, welche auf die Anlagen von Wegen, Überfahrten, Trassen, Einriedungen, Entwässerungs- und Vorflutkanälen, die im öffentlichen Interesse zur Sicherung gegen Gefahren aus Nachteil erforderlich werden oder auf die Abänderung des Enteignungsplanes sich beziehen.

Wiesbaden, den 29. Januar 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

### Bekanntmachung.

Es ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß die auf Grund des § 38 Absatz 4 der Reichsgewerbeordnung vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe erlassenen Vorschriften vom 23. November 1901 — über den Gewerbebetrieb der Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten z. B. besorgen — nicht genügende Beachtung finden. Dies gilt insbesondere von den in No. 7 des D. enthaltenen Bestimmungen. (Angabe des Namens des betreffenden Gewerbetreibenden u. s. w. auf dem Eingaben.)

Es werden die beteiligten Gewerbetreibenden ersucht, daß an Stelle des bisher mit den Vorschriften eines Bundesängers betraut gewesenen Bundesanglers Herr der Büstenmacher Wilhelm Knapp als Bundesangler mit mir angestellt und in solcher Weise verpflichtet worden ist.

Wiesbaden, den 20. Januar 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

### Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß an Stelle des bisher mit den Vorschriften eines Bundesängers betraut gewesenen Bundesanglers Herr der Büstenmacher Wilhelm Knapp als Bundesangler mit mir angestellt und in solcher Weise verpflichtet worden ist.

Wiesbaden, den 22. Januar 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

### Bekanntmachung.

Das Lysol und die gleichartige Kreosol-Seifenlösung sind nach den Erfahrungen der letzten Jahre durchaus nicht so harmlos und unbedenklich wie man anfangs glaubte. Seit dem Jahre 1898 sind vielmehr zahlreiche Fälle zur Kenntnis der Behörden gelangt, in denen durch den Gebrauch von Lysol Schädigungen und Unfälle vorgekommen sind. Außer den auf Verwechslung und unvorsichtiger Aufbewahrung des Lysols beruhenden Vergiftungen sind seit dem genannten Jahre 2 Morde, 11 Selbstmorde und 8 Selbstmordversuche durch Lysol herbeigeführt worden.

Das Publikum wird daher auf die Gefahren, die mit dem Gebrauche von Lysol und Kreosol-Seifenlösung verknüpft sind, nachdrücklich aufmerksam gemacht. Nicht nur bei innerlicher Darreichung kleinerer Mengen dieser Stoffe kann Verätzung der Speiseröhre und des Magens, sowie der Tod eintreten, sondern auch bei äußerlicher Verwendung, selbst in harter Verbindung, sind namentlich bei Kindern und bei Benutzung an Händen oder Füßen, schwere Vergiftungs-Erscheinungen vorgekommen.

Beide Stoffe sollten demgemäß zu Heilzwecken nur auf ärztliche Anordnung angewendet werden. Bei ihrer Aufbewahrung aber und bei ihrer Verwendung zu Desinfektionszwecken ist mit der größten Vorsicht zu verfahren.

Schließlich weise ich die Beteiligten zur Vermeidung von Strafen ausdrücklich darauf hin, daß der Verkauf von Lysol und Kreosol-Seifenlösung nur in solchen Geschäften gestattet ist, deren Inhaber die polizeiliche Erlaubnis zum Handel mit Giften erhalten haben, sowie daß beide Stoffe als Seilmittel außerhalb der Apotheken nicht feilgehalten oder verkauft werden dürfen.

Wiesbaden, den 8. Januar 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

### Bekanntmachung.

Die Handstraße von der Sonnenbergerstraße bis zur Mozartstraße und die Verbindungsstraße von der Sonnenbergerstraße nach der Gärtnerei Weber werden zwecks Verstellung je einer Gasleitung auf die Dauer der Arbeit für den Fahrverkehr polizeilich gesperrt.

Wiesbaden, den 26. Januar 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

### Bekanntmachung.

Am auch den in der Woche den Tag über durch ihre Vergütung in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung mit den Beamten der Königl. Gewerbe-Inspektion zu geben, sind für die Königl. Gewerbe-Inspektion zu Wiesbaden besondere Sprechstunden am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, vormittags von 11 1/2 bis mittags 1 1/2 Uhr und am Sonntagabend der 2. und 4. Woche jeden Monats nachmittags von 5 1/2 bis 7 1/2 Uhr in deren Geschäftsbüro, Bismarckring 14, I, hier statt.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1903.

Der Polizei-Präsident: J. L. Falck.

### Bekanntmachung.

Auf den von Geschäftsinhabern gestellten Antrag wird auf Grund des § 139 f. Reichs-Gewerbe-Ordnung nach amtlicher Feststellung der Zweidrittel-Mehrheit hierdurch bestimmt, daß sämtliche offene Verkaufsstellen der Leder- und Schuhmacher-Artikelhändler in Wiesbaden, abends 8 Uhr, sowie in der Zeit zwischen 5 und 7 Uhr morgens für den geschäftlichen Verkehr zu schließen sind. Ausgenommen von dieser Anordnung, soweit sie sich auf den Ladenschluß am Abend erstreckt, sind die nach § 139 o. Gewerbe-Ordnung für eine verlängerte Geschäftsausschließung festgesetzten Tage.

Wiesbaden, den 14. Dezember 1903.

Der Regierungs-Präsident: J. L. von Gijadi.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 26. Januar 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

### Bekanntmachung.

Ausführungs-Bestimmungen betreff. den § 17 der Polizei-Verordnung über den Verkehr mit Kuhmilch vom 24. Nov. 1903.

Auf Grund des § 17 der Polizei-Verordnung vom 24. November 1903 wird nachstehendes bestimmt:

1. Soweit nach § 17 genannter Verordnung für die Gewinnungs- und Verkaufsstätten der in Absatz 1 genannten Art von Milch die tierärztliche Überwachung des Betriebes und des Gesundheitszustandes der Kühe, die Untersuchung der letzteren vor der Einstellung, Tuberkulinimpfungen und periodischen Nachuntersuchungen der vorhandenen Viehbestände in Frage kommen, müssen dieselben durch den für den Aufstellungsort der Tiere beauftragten Tierarzt vorgewiesen werden. Für die Kreise Wiesbaden Stadt und Land ist neben dem Departementstierarzt auch der jeweilige amtliche Assistent deselben (z. B. Herr Tierarzt Buchem) für diese Überwachungen, Untersuchungen und Impfungen zuständig.

2. In den Gewinnungställen der Kuhmilch u. s. w. ist von dem Besitzer oder Vertreter deselben ein Verzeichnis der vorhandenen Rube nach Formular A\*) zu führen, in welches von ihm die Spalten 1—4 alsbald nach der Einstellung des Tieres gewissenhaft und sorgfältig einzutragen sind. Dieses Verzeichnis ist dem kontrollierenden Tierarzt bei jeder Revision, Impfung u. s. w. zur Ausfüllung der bezüglichen Kontrollvermerke in die betreffenden Spalten vorzulegen.

3. Der mit der Kontrolle betraute beamtete Tierarzt hat seinerseits, abgesehen von den nach jeder Kontrolle vorzunehmenden Eintragungen in die entsprechenden Spalten des Viehverzeichnisses, jede von ihm mit dem Ergebnis der Tuberkulosefreiheit vorgenommene Tuberkulinimpfung in eine von ihm zu führende, seinen ganzen Dienstbezirk umfassende und fortlaufend zu nummerierende Liste (Formular B\*) einzutragen. Auch ist er gehalten, die Nummer, unter welcher das geimpfte Tier in dieser Liste zur Eintragung kommt, in Spalte 7 des Viehverzeichnisses der Milch-Gewinnungstätte zu vermerken.

4. Jede erstmalig mit dem Ergebnisse der Tuberkulosefreiheit geimpfte Kuh ist mit einer innerhalb des Kontrollbezirks bestehenden beamteten Tierärztin in fortlaufender Reihe zu nummerierenden Ohrmarke zu versehen, deren Ziffer von dem Viehbesitzer oder dessen Vertreter in Spalte 8 des Viehverzeichnisses, von dem beamteten Tierarzte in Spalte 7 seiner Impfskontrolle (B) einzutragen ist.

5. Stirbt eine der unter Ohrmarkenkontrolle stehenden Kühe, oder wird eine solche zum Schlachten, bzw. zu anderweitigen als zur Milchherzeugung bestimmten Zwecken verkauft bzw. abgetrieben, so ist ihre Ohrmarke von dem Besitzer oder dessen Stellvertreter zu entfernen und an den zuständigen beamteten Tierarzt abzuliefern.

In diesen Fällen ist der Tag und Grund des Abgangs vom dem Besitzer des Tieres oder dessen Stellvertreter in Spalte 11 des Viehverzeichnisses alsbald zu vermerken.

6. Erweist sich eine unter Ohrmarkenkontrolle stehende Kuh bei einer der alljährlich zu wiederholenden Impfungen tuberkuloseverdächtig, so hat der zuständige beamtete Tierarzt die Ohrmarke alsbald zu entfernen und wie die unter 5 erwähnten Marken aufzubewahren.

7. Geht eine Ohrmarke verloren, so ist dem zuständigen beamteten Tierarzte alsbald Anzeige zu erstatten, welcher nach Prüfung des Sachverhalts an der Hand der beiden Kontrollbücher eine anderweitige Marke zur Anwendung bringen kann.

Wiesbaden, den 16. Januar 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

\*) Diese Formulare sind bei der Königl. Polizei-Direktion, Friedrichstraße 82, auf Zimmer 24 zu haben.

### Krankenversicherung.

Nach einer Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten im Amtsblatt der Königl. Regierung vom 7. I. M. hat die auf Grund des § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes dem Allgemeinen Krankenverein zu Wiesbaden (G. H. 9) erteilte Bescheinigung mit dem 1. Januar l. J. die Gültigkeit verloren.

Wir machen deshalb Arbeitgeber und Versicherte darauf aufmerksam, daß alle diejenigen Mitglieder der gen. Kasse, welche der Krankenversicherungspflicht unterliegen, gehalten sind, ungesäumt einer auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichteten (organisierten) Kasse beizutreten.

Wiesbaden, den 19. Januar 1904.

Der Magistrat.

Abteilung für Versicherungssachen.

### Bekanntmachung.

Donnerstag, den 4. Februar d. J., vormittags, soll in den städtischen Waldbüchsen Rünberg 29 und 30 das nachfolgend bezeichnete Gehölz an Ort und Stelle meistbietend versteigert werden:

- 1) 3 Eichen Stämme, je 10 Rtr. lang, 0,85 bzw. 0,56 Rtr. Durchmesser und 1,04 und 2,38 Fehm. Inhalt,
- 2) 22 Lärchen-Stämmchen,
- 3) 52 Lärchen-Stangen I. Klasse,
- 4) 25 Lärchen-Stangen II. Klasse,
- 5) 70 Lärchen-Stangen III. Klasse,
- 6) 120 Rmr. buch. Scheitholz,
- 7) 15 Rmr. buch. Brühlholz und
- 8) 1600 buchene Beulen.

Auf Verlangen Kreditbewilligung bis 1. Sept. l. J. Zusammenkunft vormittags 10 Uhr bei dem Steinbrüche Speyerbach (vor der Lechtweishöhle).  
Wiesbaden, den 30. Januar 1904.  
Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulfinder.

Die vor Jahren nach dem Vorbilde anderer Städte auf Anregung eines Menschenfreundes zum erstenmale eingeführte Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulfinder erfreute sich seitder der Zustimmung und werksamer Unterstützung weiter Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß der erprobte Wohltätigkeitsplan unserer Mitbürger sich auch in diesem Winter bewähren wird, indem sie uns die Mittel zur Verfügung stellen, welche uns in den Stand setzen, jenen armen Kindern, welche zu Hause morgens, ehe sie in die Schule gehen, nur ein Stück trockenes Brot, ja mancher nicht einmal dies erhalten, in der Schule einen Teller Hafergrütze und Brot geben lassen zu können.

Im vorigen Jahre konnten durchschnittlich täglich 479 von den Herren Direktoren ausgesuchte Kinder während der kältesten Zeit des Winters gespeist werden. Die Zahl der ausgegebenen Portionen beträgt nahezu 35,500.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schmeckt und von den Kraten und Lehrern gehört hat, welche günstiger Erfolg für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gerne bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen.

Wir haben daher das Vertrauen, daß wir durch milde Gaben — auch die kleinsten — dankbar entgegenkommen — in die Lage gesetzt werden, auch in diesem Jahre dem Bedürfnis zu genügen. Über die eingegangenen Beträge wird öffentlich quittiert werden.

Gaben nehmen entgegen die Mitglieder der Armen-Deputation: Herr Stadtrat Kemmer Arns, Uhländstr. 1; Herr Stadtrat Spig, Jägerstr. 13; Herr Stadtrordner Dr. med. Gumb. H. Burgstraße 9; Herr Stadtrordner Oberleutnant a. D. v. Detten, Adelsstr. 62; Herr Stadtrordner Gastwirt Groß, Bleichstr. 14; Herr Stadtrordner Rent. Kimmel, Kaiser-Friedrich-Ring 67; Herr Bezirksvorsteher Margerie, Kaiser-Friedrich-Ring 86; Herr Bezirksvorsteher Jacobi, Bertramstraße 11; Herr Bezirksvorsteher Brenner, Rheinstraße 38; Herr Bezirksvorsteher Schröder, Emmerstraße 48; Herr Bezirksvorsteher Wünder, Wüsten-Adolfstraße 13; Herr Bezirksvorsteher Müller, Feldstraße 22; Herr Bezirksvorsteher Kreis, Adersstraße 13; Herr Bezirksvorsteher Berger, Mauer-gasse 21; Herr Bezirksvorsteher Bollmer, Gainerweg 10; Herr Bezirksvorsteher Jollinger, Schwaldbacherstr. 25; Herr Bezirksvorsteher Kumpf, Saalstraße 18; Herr Bezirksvorsteher Koblisch, Querfeldstraße 3, sowie das städtische Armenbüreau, Rathaus, Zimmer Nr. 12.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt: Herr Kaufmann Hoflieferant August Engel, Hauptgasse 14, Zweiggeschäft: Wilhelmstraße 2; Herr Kaufmann Emil Hees jr., Inhaber der Firma Karl Ader Nachfolger, Br. Burgstraße 16; Herr Kaufmann A. Röllsch, Michaelsberg 14; Herr Kaufmann G. Schenk, Inhaber der Firma G. Koch, Ecke Michaelsberg und Kirchstraße; Herr Kaufmann Wilhelm Unverzagt, Langgasse 30.

Wiesbaden, den 15. Januar 1904.  
Namens der städtischen Armen-Deputation:  
Travers, Magistratsassessor.

### Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschließlich März — um 10 Uhr Vormittags.

### Bekanntmachung.

Städt. Acker-Amt.

### Bekanntmachung.

Wiesbaden, den 15. Januar 1904.

### Bekanntmachung.

Wiesbaden, den 15. Januar 1904.

### Bekanntmachung.

Wiesbaden, den 15. Januar 1904.

### Bekanntmachung.

Wiesbaden, den 15. Januar 1904.

### Bekanntmachung.

Wiesbaden, den 15. Januar 1904.

### Bekanntmachung.

Wiesbaden, den 15. Januar 1904.

Die Preise der Lebensmittel und landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu Wiesbaden

waren nach den Ermittlungen des Acciseamtes vom 28. bis einschl. 29. Januar 1904 folgende:

Table with multiple columns listing prices for various goods including meat (1. Viehmarkt), fruit (2. Fruchtmarkt), vegetables (3. Vegetabilienmarkt), fish (4. Fischmarkt), poultry (5. Geflügel und Wild), and meat (6. Fleisch). It also includes a section for grain and flour (7. Getreide, Mehl und Brot) with sub-sections for wholesale and retail prices.

Wiesbaden, den 29. Januar 1904.

Bekanntmachung.

Von dem Feldwege zwischen der 1. u. 2. Gewann Kirchbaum, Zab. No. 9080, und von dem Feldwege zwischen der 1. Gewann Walluferweg einer- und 2. und 3. Gewann Walluferweg andererseits, Zab. No. 9076, soll der auf dem Plane mit a b bezeichnete Teil zwischen der Eltviller- und Riedrichstraße eingezogen werden.

Staats- und Gemeindesteuer.

Die Erhebung der 4. Rate erfolgt vom 15. d. M. ab stufenweise nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Hebelplan. Die Hebelrate sind nach den Anfangsbuchstaben der Straßen wie folgt festgelegt (die auf dem Steuerzettel angegebene Straße ist maßgebend):

Verdingung.

Die Lieferung des Bedarfs an eisernen Schiebern, Schachideckeln, Röhren und sonstigen Eisenteilen für das Rechnungsjahr 1904 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden.

Bekanntmachung.

Im Interesse der Dienstherrlichkeit machen wir bekannt, daß jeder Dienstbote, der auf das Abonnement seiner Dienstherrlichkeit im diesseitigen Krankenhaus versetzt werden soll, bei seiner Aufnahme die in den Händen der Herrschaft befindliche Abonnementkarte (Quittungskarte) vorzulegen hat, die bis zur Entlassung des Patienten aus dem Krankenhaus bei den diesseitigen Dienstherrlichkeiten verbleibt.

Verdingung.

Die Spengler- und Installationsarbeiten einschließlich Lieferungen zur Unterhaltung der städtischen Gebäude und deren Entwässerungsanlagen im Rechnungsjahre 1904 sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden.

Verdingung.

Die Lieferung des Bedarfs an Steinzeugröhren, nebst Formstücken, Goffinstücken und Pfeifstücken zur Herstellung von Hausentwässerungsanlagen etc. für das Rechnungsjahr 1904 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden.

Bekanntmachung.

Im Interesse der Dienstherrlichkeit machen wir bekannt, daß jeder Dienstbote, der auf das Abonnement seiner Dienstherrlichkeit im diesseitigen Krankenhaus versetzt werden soll, bei seiner Aufnahme die in den Händen der Herrschaft befindliche Abonnementkarte (Quittungskarte) vorzulegen hat, die bis zur Entlassung des Patienten aus dem Krankenhaus bei den diesseitigen Dienstherrlichkeiten verbleibt.

Verdingung.

Die Lieferung und Anfuhr des Bedarfs an Portland-Zement zu den städtischen Tiefbauten im Rechnungsjahre 1904 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden.

Bekanntmachung.

Ausgang aus dem Ortsstatut für die Kanalisation der Stadt Wiesbaden vom 11. April 1891. § 16. Spül-Abtritte. Die Spülapparate und Behälter sämtlicher Spülaborte müssen mindestens bei Tag bei Benutzung jederzeit genügend Wasser liefern.

Holz-Versteigerung.

Samstag, den 6. Februar d. J., vormittags 10 Uhr anfangend, werden im Erbenheimer Gemeindefeld, Distrikte Wolfschrecke, Bräcker u. Wellborn: 2 Eichen-Stämme von 2,72 Fhmtr., 792 Am. Buchen-Scheit und Knüppel, 1 " Eichen-Knüttel, 2,4 Mtr. lang, und 4985 Buchen-Wellen versteigert.

Bekanntmachung.

Freitag, den 5. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr anfangend, werden in der königlichen Bade-Anstalt hieselbst die für den Betrieb der Anstalt nicht mehr geeigneten Inventarien-Gegenstände, nämlich: 3 Chaiselongues, eine größere Anzahl Babeltücher, Vorhänge, Teppiche und Läufer, Spiegel, Porzellan, diverse Werkzeuge, eine Partie alte Eisen, Kupfer, Messing, Blei und Zinn, sowie verschiedene sonstige Gegenstände öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert.

Langenschwalbach.

den 31. Januar 1904. Königliche Bade-Verwaltung.

Dampfer-Fahrten.

Hamburg-Amerika-Linie. F 333 (Passage-Bureau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 103) D. "Artemisia" von Calcutta kommend, 29. Jan. 1 Uhr 30 Min. morgens auf der Elbe. D. "Barcelona" 27. Jan. nachm. in Nowyork. D. "Bosnia" 27. Jan. 10 Uhr morgens in Baltimore. D. "Dacia" von dem La Plata kommend, 27. Jan. von Funchal. S.-D. "Deutschland" von Nowyork nach Genua, 28. Jan. 5 Uhr 20 Min. nachm. von Neapel. D. "Dortmund" von Newyork kommend, 27. Jan. 10 Uhr 25 Min. morgens auf der Elbe. D. "Etruria" 27. Jan. in Rosario. D. "Hellas" 27. Jan. von Rosario. D. "Herbert Horn" 28. Jan. in Montevideo. D. "Hoerdt" 28. Jan. 8 Uhr abends in Narvik. D. "Karlsruhe" 27. Jan. von Maranham. R.-P.-D. "Kiautschow" von Ostasien kommend, 28. Jan. 8 Uhr morgens in Suez. D. "Mecklenburg" 27. Jan. in Rio de Janeiro. D. "Nassovia" nach dem La Plata, 27. Jan. 5 Uhr nachm. von Antwerpen. D. "Niomedea" nach Ostasien, 28. Jan. 3 Uhr 30 Min. nachm. Cuxhaven passiert. D. "Patricia" von Newyork kommend, 28. Jan. 7 Uhr 15 Min. morgens von Cherbourg nach Hamburg. D. "Phoenicia" 27. Jan. 8 Uhr morgens in Aalst. D. "Pontos" von dem La Plata kommend, 28. Jan. von Funchal. D. "Prinz Joachim" 29. Jan. von Vera Cruz via Havana nach Coruna, Havre und Hamburg. D. "Prinz Sigismund" 28. Jan. von Santos via Rio de Janeiro u. Bahia nach Lissabon, Boalogo sur Mer und Hamburg. Vergnügungsdampfer "Prinzessin Victoria Luise" 27. Jan. in Santiago de Cuba. D. "Prinz Waldemar" nach M. thebrasilien, 27. Jan. 5 Uhr nachm. in Oporto. D. "Sarnia" 27. Jan. 6 Uhr morgens in Newyork. D. "Saxonia" nach Ostasien, 28. Jan. Gibraltar passiert. D. "Sevil" nach dem La Plata, 28. Jan. St. Vincent passiert. D. "Sparta" nach Südbrasilien, 27. Jan. von Cadix. D. "Straßburg" von Calcutta kommend, 24. Jan. in Dundee. D. "Syria", Truppentransport, 28. Jan. 6 Uhr morgens von Singapore. D. "Valdivia" nach Westindien, 29. Jan. 8 Uhr morgens Cuxhaven passiert.